



Schwedisches Gesetzblatt

Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrssteuergesetzes (2006:227)

SFS 2024:1134

Veröffentlicht
am 3. Dezember 2024

Erlassen am 28. November 2024

Durch Beschluss des Reichstags¹ wird festgelegt², dass Kapitel 2 § 9a und § 13 des Straßenverkehrssteuergesetzes (2006:227) nachstehenden Wortlaut erhalten.

Kapitel 2

§ 9a³ Für Personenkraftwagen, leichte Busse und leichte Lastkraftwagen der Klasse I des Fahrzeugjahres 2018 oder später, die zum ersten Mal am 1. Juni 2022 oder später steuerpflichtig werden, gilt in den ersten drei Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem das Fahrzeug zum ersten Mal steuerpflichtig wird, anstelle der Bestimmungen von § 9 über die Kohlendioxidmenge Absatz 2.

Die Kohlendioxidmenge für ein Steuerjahr ist die Summe aus
– 107

SEK je Gramm Kohlendioxidemission des Fahrzeugs im Land- und Stadtverkehr je Kilometer über 75 Gramm, höchstens aber 125 Gramm, und

– 132 SEK je Gramm Kohlendioxidemission des Fahrzeugs im Land- und Stadtverkehr je Kilometer über 125 Gramm.

Absatz 1 gilt nicht für Fahrzeuge, die mit einer Technologie ausgestattet sind, die ganz oder teilweise mit einem anderen Gas als Flüssiggas betrieben werden können.

§ 13⁴ Wenn ein Fahrzeug nur für einen Teil eines Steuerjahres oder Steuerzeitraums steuerpflichtig ist, wird die Fahrzeugsteuer für den Zeitraum erhoben, in dem das Fahrzeug steuerpflichtig ist. Wenn jedoch für einen Teil eines Kalendermonats eine Steuerschuld besteht, wird die Steuer für den gesamten Monat erhoben, sofern in Absatz 2 nichts anderes bestimmt ist.

Bei Fahrzeugen, für die die Kfz-Steuer für ein volles Steuerjahr mindestens 4 800 SEK beträgt, wird die Steuer tageweise für den Monat erhoben, in dem die Steuerschuld für das Fahrzeug zum ersten Mal entsteht oder die Steuerpflicht aus anderen Gründen als einer Stilllegung erlischt. Ist ein solches Fahrzeug stillgelegt worden und hat die Stilllegung mindestens 15 Tage gedauert hat oder ist das Fahrzeug während der

¹ Regierungsentwurf 2024/25:1, bet. 2024/25:FiU1, rskr. 2024/25:49.

² Siehe Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft.

³ Letzter Wortlaut 2022:349.

⁴ Letzter Wortlaut 2020:1063.

Stilllegung an einen neuen Eigentümer übergeben worden, wird die Steuer tageweise für den Monat erhoben, in dem die Stilllegung begann oder endete.

SFS 2024:1134

Für einen Kalendermonat beträgt die Kfz-Steuer ein Zwölftel, und für einen Tag $\frac{1}{360}$ der Steuer für ein ganzes Jahr.

-
1. Dieses Gesetz tritt am 1. Februar 2025 in Kraft.
 2. Für die Kraftfahrzeugsteuer, die sich auf einen Zeitraum vor dem Inkrafttreten bezieht, gilt Kapitel 2 § 9a Absatz 1 der alten Fassung.
 3. Für Fahrzeuge, die vor dem Inkrafttreten erstmals steuerpflichtig wurden, gilt Kapitel 2 § 9a Absatz 3 der alten Fassung.
 4. Bei der Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer für Fahrzeuge, die vor dem Inkrafttreten stillgelegt wurden, gilt Kapitel 2 § 13 der alten Fassung.

Im Auftrag der Regierung

ELISABETH SVANTESSON

Roger Ghiselli
(Das schwedische Finanzministerium)